

## 12 B. Eingereichte Motion Bayard Paul und Grädel-Fankhauser Therese (beide SP) und Mitunterzeichnende vom 22. Juni 2015: Nutzung der Truppenunterkunft als Flüchtlingsunterkunft

Motionstext:

## "Nutzung der Truppenunterkunft als Flüchtlingsunterkunft

Ein Zeichen setzen zum Weltflüchtlingstag

Die Zahl der Flüchtlinge steigt wieder einmal dramatisch an. Auch die bernischen Gemeinden müssen vom Bund zugewiesene Flüchtlinge beherbergen. Langenthal kommt dieser Aufgabe zwar teilweise nach, hätte aber durchaus Potential, um mehr zu tun. Geeignete Immobilien und Standorte zu finden, ist jedoch nicht ganz einfach und oft mit erheblichem finanziellem Aufwand verbunden.

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie sich eine Unterbringung von Flüchtlingen in der Truppenunterkunft beim Feuerwehrmagazin realisieren lässt.

Aus unserer Sicht würde sich die Truppenunterkunft beim Feuerwehrmagazin mit relativ kleinem Aufwand zu einem Zentrum für Asylsuchende umfunktionieren lassen. Unterkünfte, Gemeinschaftsräume und eine zumutbare (nein, eine gute) Infrastruktur bezüglich Kochgelegenheiten, sanitären Einrichtungen usw. sind bereits vorhanden.

Diese Nutzungsänderung würde zwei Ziele auf einen Schlag erreichen:

- Langenthal könnte gegenüber dem Bund seine Solidarität bei der Herkulesaufgabe der menschenwürdigen Unterbringung von Flüchtlingen beweisen.
- Durch die kontinuierliche Auslastung würde ein wiederkehrender Beitrag an die angestrebte Reduktion des strukturellen Defizits der Stadt (AEA hat nach solchen Beiträgen gesucht) erfolgen.

Die Truppenunterkunft wird nur noch sporadisch von militärischen Einheiten benutzt. Auch Vereine suchen sich, wenn es sich einrichten lässt, lieber ein kostengünstigeres Lokal, da die Mietkosten nicht als besonders günstig gelten. Die relative Nähe zum Zentrum bietet die Möglichkeit, zugewiesene Flüchtlinge in die sozialen Strukturen der Stadt einzubeziehen. Erfahrungen in anderen Gemeinden zeigen, dass sich die anfänglichen Befürchtungen der Bevölkerung vor Lärm, Bettelei u.a., in den seltensten Fällen bewahrheitet haben.

Die weltweiten Flüchtlingsströme werden durch Wegschauen und St. Florians-Gehabe nicht kleiner. Jeder sollte im Rahmen seiner Möglichkeiten dazu beitragen, das Elend zu minimieren. Langenthal könnte mit der Annahme unseres Vorstosses seinen Teil dazu beisteuern, dass die Schweiz ihre humanitären Verpflichtungen auch im 21. Jahrhundert erfüllen kann. Pestalozzi hat 1826 im Bären in Langenthal sein Vermächtnis hinterlassen. Das Individuum soll im Zentrum stehen und Hilfe bei der Entfaltung und Menschwerdung erhalten. Es würde Langenthal wohl anstehen, in diesem Geist offen an die Lösung des dringendsten Problems unserer Zeit heranzugehen."

Paul Bayard und Therese Grädel-Fankhauser

Die Beantwortung der Motion erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates<sup>1</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> **Art. 36 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.

